

BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Baierbach

Erlass einer Satzung über die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung – StS)

Die Gemeinde Baierbach erlässt aufgrund Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.8.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch § 36 G zur Anpassung an das Neue Dienstrecht vom 20.12.2011 (GVBl S. 689) eine Satzung über die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung – StS) vom 27.09.2021.

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung liegt für die Dauer ihrer Gültigkeit, während der üblichen Geschäftszeiten, in der Verwaltungsgemeinschaft Altfraunhofen, Rathausplatz 1, 84169 Altfraunhofen, Zimmer Nr. 23 1. OG zur Einsichtnahme aus.

Baierbach, 28.09.2021

Hausberger Luise

Luise Hausberger
Erste Bürgermeisterin



Ort Aushang	<input type="checkbox"/> Gemeindefafel Baierbach	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeindefafel Altfraunhofen	
Aushang am	28.09.2021	Aushang durch <i>S. Barth</i>	Nz <i>SB</i>
Aushang abgenommen am	<i>28.09.2021</i>	durch <i>S. Riederer</i>	Nz <i>SR</i>